

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Energiekosten-Unterstützung für Bocholter Vereine

1. Allgemeine Angaben

Angaben zum Verein (Antragsteller)

Vereinsname	
Anschrift	
Bankverbindung (Bank/IBAN)	

Angaben zur antragstellenden Person

Vor- und Nachname	
Anschrift	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Ich bin

<input type="checkbox"/>	für den Verein vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB.
<input type="checkbox"/>	vom gem. § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand bevollmächtigt, diesen Antrag zu stellen.

2. Antragsberechtigung

<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass der Verein im Vereinsregister (e.V.) eingetragen und/ oder von der zuständigen Finanzbehörde als gemeinnützig anerkannt ist.
<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass der Verein ehrenamtlich und nicht unternehmerisch tätig ist.
<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass kein Leistungsanspruch nach bundes- oder landesrechtlichen Förderrichtlinien besteht.
<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass die Mehrausgaben in einem kausalen Zusammenhang zu der Entwicklung der Energiepreise stehen.
<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass die Mehrbelastung bei den Energiekosten nicht durch eigene finanzielle Mittel (inkl. Rücklagen) finanziert werden kann.

3. Angaben zum Objekt

Hinweis: Je Objektstandort ist ein eigener Antrag einzureichen. Dies gilt insbesondere für Sportstätten, die von unterschiedlichen Energieträgern versorgt werden.

Objektart <i>(Mehrfachnennungen möglich, z.B. Vereinsheim, Sporthalle, Geschäftsstelle etc.)</i>	
Anschrift	

4. Stromkosten

Grunddaten		
[1]	Durchschnittlicher Verbrauch in kWh je Monat, basierend auf der letzten Abrechnung	
[2]	Preis je kWh in Euro basierend auf dem zum 31.03.2022 gültigen Vertrag	
[3]	Zeitpunkt, seit dem ein erhöhter Preis je kWh zu entrichten ist	
[4]	Preis je kWh in Euro seit dem unter [3] genannten Zeitpunkt	
[5]	Monate, für die eine Soforthilfe beantragt werden soll <i>(z.B. April 2022- März 2023)</i>	
Bitte zutreffendes auswählen:		
[6]	<input type="checkbox"/>	Der seit dem unter [3] genannten Zeitpunkt zu entrichtende Preis liegt unterhalb der Strompreisbremse, wir werden daher nicht an der Hilfe des Bundes partizipieren.
[7]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt unterhalb von 30.000 kWh, wir werden an der Strompreisbremse des Bundes (0,40 Euro/kWh, bezogen auf 80 % des Verbrauchs) partizipieren.
[8]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt oberhalb von 30.000 kWh, wir werden an der Strompreisbremse des Bundes (0,13 Euro/kWh, bezogen auf 70 % des Verbrauchs) partizipieren.
Berechnung der Zuschusshöhe		
[9]	Berechnung der kalkulierten Stromkosten basierend auf Preis zum 31.03.2022 <i>([1]*[2])</i>	
[10]	Berechnung der zu erwartenden Stromkosten unter Berücksichtigung der Preisanpassungen und ggf. der Strompreisbremse <i>([1]*[4] unter Berücksichtigung [6] bis [8])</i>	
[11]	Mehrbelastung <i>([10]-[9])</i>	
[12]	Mögliche Zuschusshöhe, 80 % der Mehrbelastung <i>([11] * 80 %)</i>	

5. Heizkosten

5.1 Für Strom, Erdgas, Fernwärme

Hinweis: Bei Strom als Wärmeträger: Bitte tragen Sie die Stromkosten hier nur ein, sofern eine gesonderte Abrechnung vom Energieversorger erfolgt.

Grunddaten		
[1]	Durchschnittlicher Verbrauch in kWh je Monat, basierend auf der letzten Abrechnung	
[2]	Aktueller durchschnittlicher Verbrauch in kWh je Monat (Hinweis: Verbrauchseinsparung von mind. 10 % zum Vorjahr)	
[3]	Preis je kWh in Euro basierend auf dem zum 31.03.2022 gültigen Vertrag	
[4]	Zeitpunkt, seit dem ein erhöhter Preis je kWh zu entrichten ist	
[5]	Preis je kWh in Euro seit dem unter [3] genannten Zeitpunkt	
[6]	Monate, für die eine Soforthilfe beantragt werden soll (Hinweis: Dezember 2022 kann aufgrund der vom Bund übernommenen Abschlagszahlung nicht berücksichtigt werden) (z.B. April 2022- März 2023)	

Bei Strom als Wärmeträger

[7]	<input type="checkbox"/>	Der seit dem unter [3] genannten Zeitpunkt zu entrichtende Preis liegt unterhalb der Strompreisbremse, wir werden daher nicht an der Hilfe des Bundes partizipieren.
[8]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt unterhalb von 30.000 kWh, wir werden an der Strompreisbremse des Bundes (0,40 Euro/kWh, bezogen auf 80 % des Verbrauchs) partizipieren.
[9]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt oberhalb von 30.000 kWh, wir werden an der Strompreisbremse des Bundes (0,13 Euro/kWh, bezogen auf 70 % des Verbrauchs) partizipieren.

Bei Erdgas als Wärmeträger

[7]	<input type="checkbox"/>	Der seit dem unter [3] genannten Zeitpunkt zu entrichtende Preis liegt unterhalb der Strompreisbremse, wir werden daher nicht an der Hilfe des Bundes partizipieren.
[8]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt unterhalb von 1,5 Mio. kWh, wir werden an der Gaspreisbremse des Bundes (0,12 Euro/kWh, bezogen auf 80 % des Verbrauchs) partizipieren.
[9]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt oberhalb von 1,5 Mio. kWh, wir werden an der Gaspreisbremse des Bundes (0,07 Euro/kWh, bezogen auf 70 % des Verbrauchs) partizipieren.

Bei Fernwärme als Wärmeträger

[7]	<input type="checkbox"/>	Der seit dem unter [3] genannten Zeitpunkt zu entrichtende Preis liegt unterhalb der Strompreisbremse, wir werden daher nicht an der Hilfe des Bundes partizipieren.
[8]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt unterhalb von 1,5 Mio. kWh, wir werden an der Wärmepreisbremse des Bundes (0,095 Euro/kWh, bezogen auf 80 % des Verbrauchs) partizipieren.

[9]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt oberhalb von 1,5 Mio. kWh, wir werden an der Wärmepreisbremse des Bundes (0,075 Euro/kWh, bezogen auf 70 % des Verbrauchs) partizipieren.
Berechnung der Zuschusshöhe		
[10]		Berechnung der kalkulierten Heizkosten basierend auf Preis zum 31.03.2022 $([2]*[3])$
[11]		Berechnung der zu erwartenden Heizkosten unter Berücksichtigung der Preisanpassungen und ggf. der Preisbremse $([2]*[5] \text{ unter Berücksichtigung } [7] \text{ bis } [9])$
[12]		Mehrbelastung $([11]-[10])$
[13]		Mögliche Zuschusshöhe, 80 % der Mehrbelastung $([12] * 80 \%)$

5.2 Für Pellets, Flüssiggas und Öl

Grunddaten		
[1]		Durchschnittlicher Einkaufspreis je Einheit (Liter, Kilogramm) vor dem 31.03.2022 (längstens bemessen am durchschnittlichen Einkaufspreis je Einheit der letzten drei Jahre)
[2]		Einkaufspreis je Einheit für den Einkauf im Zeitraum der Billigkeitsleistungen ab dem 01.04.2022
[3]		Menge (in entsprechender Einheit) des zuletzt getätigten Einkaufs bzw. des bis zum 31.03.2023 zu tätigen Einkaufs
Berechnung der Zuschusshöhe		
[4]		Mehrbelastung $([2]-[1]*[3])$
[5]		Mögliche Zuschusshöhe, 80 % der Mehrbelastung $([4] * 80 \%)$

6. Gesamtübersicht der Mehrausgaben und des beantragten Zuschusses

[1]		Summe der Mehrbelastungen im Förderzeitraum
[2]		Summe der möglichen Billigkeitsleistungen (80 % von [1], max. 1.500,00 €)
[3]		Abschlagszahlung (80 % von [2])
[4]		Mögliche max. Restzahlung nach VN $([2]-[3])$

7. Erklärung des Antragstellers

- 7.1 Ich bestätige, dass ich weitere Unterlagen und Informationen, die zur Aufklärung des Sachverhalts notwendig sind, der Stadt Bocholt auf Verlangen unverzüglich zu Verfügung stelle.

- 7.2 Mir ist bekannt, dass der Verein die Energiekosten-Unterstützung als Billigkeitsleistung erhält und im Falle einer Überkompensation ganz oder teilweise zurückzahlen muss.
- 7.3 Mir ist bekannt, dass ein Anspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde (Stadt Bocholt, Fördermittelmanagement) aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 7.4 Ich versichere, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht wurden.
- 7.5 Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Zuschussgewährung notwendigen und erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) zu.

Bitte denken Sie dran, die erforderlichen Unterlagen laut Förderrichtlinie dem Antrag beizufügen.

Nachname, Vorname

Datum, Unterschrift